

Erste Ausgabe täglich... Sonntagsausgabe...

Zeitungspreis für den 10. Teil... für 10 Teile...

Mit den amtlichen Bekanntmachungen des Stadt- und Landtages Merseburg.

Einzelpreis 10 Pf.

Merseburg, Mittwoch, den 13. April 1932

Nummer 86

Änderung der Ministerpräsidentenwahl.

Die Regierungsparteien verzichten auf Begründung ihres Antrages.

Nun erst recht!

Seit mehr als zwölf Jahren, also mehr als 4500 Tagen, haben Sozialdemokraten und Zentrum in Preußen die Regierungsmacht in ihrer Hand gehalten.

Aufruf der „Nationalen Front deutscher Stände.“

Die „Nationale Front deutscher Stände“ erläßt zur Freikörperübung einen Aufruf, in dem es heißt:

Die staatspolitischen Aufgaben des neuen preussischen Landtages können nur durch Zusammenfassung aller nationalen bodenständigen Kräfte des ganzen Volkes gelöst werden.

Parteiobere, Parteimitglieder und den unparteiischen Sozialisten der Nationalen Front die Zusammenarbeit aller anheimeligen nationalen Stände gemeinlich mit allen nationalen Verbänden und den Kräften einer jungen Nation kann uns retten.

Was wollen wir? Selbstverwaltung, aufbauend auf der natürlichen Gliederung der Stände und Berufe, angepaßt der Leistungsfähigkeit eines verarmten Landes.

Als größter deutscher Staat muß Preußen die Aufgaben anpacken, das Glanz der Massenarbeitslosigkeit und Heimatlosigkeit durch Schöpfung und Ausbau des Arbeitsdienstes zu beseitigen.

Die „Nationale Front deutscher Stände“ hat sich aus der Wirtschaftspartei, dem Deutschen Landvolk und der Jungen Nation gebildet.

Das Manöver der Freikörperübung zur Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl ist gescheitert.

Haus und Tribünen waren verhältnismäßig hart besetzt.

Die übrigen Staatsminister hatten ihre Abschiedsworte eingelesen.

Die kommunistischen Fraktionen der Reichstagsparteien, die den Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl beantragt hatten, haben sich nicht an dem Manöver beteiligt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Das ist nicht zu erreichen, wenn die sozialdemokratische Parteiführung, das sozialdemokratische Parteibüro, die sozialdemokratische Sozialisten erliert werden durch

die Änderung schon früher machen können.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Der Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl wurde durch den Reichstag abgelehnt.

Vertelegenheitsausrede des Zentrums.

Zu der Änderung der Geschäftsordnung des Landtages erließ das offizielle Zentrumserklärungen.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Wir haben gegen die Vorname dieser Veränderung für den gegenwärtigen Augenblick keine Bedenken geäußert.

Bedächtig in der Abgeordnetenversammlung wird sich der Änderungsantrag eine Begründung geben, und man sieht sich an der Zeit, wenn man sie hört.

Welchen Eindruck dieser letzte Rettungsversuch eines mit Recht verzweifelten Regierungskabinetts machte, ist in der Landtagsversammlung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Die Regierung Braun weiß natürlich, daß die letzte Änderung der Ministerpräsidentenwahl vom neuen Landtag sofort rückgängig gemacht werden kann.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Über das hat die Regierungspartei nicht daran abgehört, in voller Öffentlichkeit für den Antrag zu stimmen und sich damit vor dem ganzen preussischen Volk mitzuteilen, um machen an diesem Änderungsantrag, der in seiner mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Nation nicht mehr überaus bescheidenen Art einzeln in der Geschichte aller Parlamente ist.

Dr. H. Eise.

Severing im Kampf gegen die Justiz.

Der preussische Minister des Innern, Severing, teilt durch den amtlichen preussischen Pressedienst u. a. mit: „Nachdem die Justizverwaltung des Reiches des Niederschlagens des Reichstages in Hannover gegen den dortigen Oberpräsidenten ergriffene, einseitige Verfügung durch Urteil des Landgerichts in Hannover vom 9. April 1932 bestätigt worden ist, hat der preussische Minister des Innern gegen diese Urteil beim Oberlandesgericht in Celle Berufung eingelegt.“

Überdies hat der preussische Minister des Innern den Herrn Justizminister gebeten, zu prüfen, ob aus dem Inhalt der Begründung — insbesondere der richterlichen Unabhängigkeit — sich Anlaß ergibt, im Rahmen der Dienstaufsicht gegen die an dem Aufhebungsbescheid der einseitigen Verfügung beteiligten Richter einzuschreiten.“

— Bekanntlich ist die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung ein Grundgesetz aller neuzeitlichen Verfassungen, auch der deutschen. Sollte jeder Richter durch seine Schlichtungsfähigkeit dem Reich nach dem 24. April neuerlich regiert wird.

Vorkäuflich kein Verbot der SM.

Die „Telegraphenagentur“ teilt mit:

„Es waren Gerüchte im Umlauf, wonach der preussische Minister des Innern bzw. die preussische Regierung am Dienstagabend bereits das Verbot der nationalsozialistischen SM ausgesprochen habe. Wie mir auf Anfrage im preussischen Ministerium des Innern erfahren, ist dort von einem etwa bereits vollzogenen Verbot nichts bekannt.“

Von anderer Seite verlautet hieran, doch, soweit das Reichsinnenministerium in Frage kommt, die Prüfung des ihm angeleiteten Materials dürfte noch nicht abgeschlossen sein.

Hilfer zu den Gerichten über die Auflösung der SM.

In einer Unterredung mit dem Berliner Mitarbeiter des „Dahleiner Express“ fragte Hilfer: „Wenn die Regierung meine SM auflösen sollte, dann würde sie sich der Verantwortlichkeit für dieselben entziehen. Ich würde dann diese 300 000 Mann nicht mehr wie bisher unter meiner Kontrolle haben und könnte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, was sie im Einzelfalle tun werden.“

Als der Korrespondent bei einer anderen Gelegenheit Hilfer fragte, was er tun wolle, wenn die nationalsozialistischen Organisationen aufgelöst würden, antwortete Hilfer: „Wenn Sie ruhig die Auflösung der Organisationen erklären, dann werden meine Leute nicht die Hände abdrücken. Solange sie aber beten und klingen haben, werden sie mir ergeben sein.“

Dingeldey in Breslau.

Der Führer der Deutschen Volkspartei Dingeldey eröffnete am Dienstag den Wahlkampf für die Preussenwahlen im Breslauer Konventionshaus. Sie können meinen Worten die erfolgreiche Durchführung des Wahlkampfes in Vorbereitung eine Veränderung der Verhältnisse im Innern, insbesondere in Preußen. Was zehn Jahre Weimarer Koalition im preussischen Staat bedeuten, lehrt Beispiel für Beispiel. In Preußen regieren zwei Parteien, politische Parteien und Weimarer. Das alte preussische Beamtenamt ist mit großer Planmäßigkeit allmählich durch Parteibuchhalter ersetzt worden. Diese Entwicklung gilt es zu beenden. Aber man muß sich dagegen auflehnen, daß ein Parteibuch durch das andere ersetzt werde. Eine weitere Schuld der Weimarer ist die Bildung der Parteien, politische Parteien und Weimarer. Nur durch eigene Stärke, auf alle Populärsten verachtendsten Sparmaßnahme kann der preussische Staat gerettet werden.

Die größte Schuld, die die Weimarer Koalition auf sich geladen habe, ruht auf dem Gebiet der Kulturpolitik. Der Kampf in Preußen bedeutet die entscheidende Unterlage auch für die Entschiedenheit im Reich. Nur durch festes Zusammenwirken aller Parteien kann der Kampf gewonnen werden.

Nachdem Dingeldey noch über außenpolitische Fragen gesprochen hatte, betonte er zum Schluß, es sei eine Illusion, daß in Preußen die Nationalsozialisten allein oder mit den Weimarerpartnern zusammen die Macht an sich bringen könnten. Es komme darauf an, nicht eine Regierung der Extreme, sondern der sachlichen Arbeit und Vernunft zu schaffen.

Verlängerung des 500-Millionen-Kredits.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des 125-Mill.-Doll.-Kredits, den das Reich im Oktober 1930 von einem internationalen Bankensyndikat erhalten hat, haben sich vor dem Abschluß. Dieser Kredit soll hiernach um ein weiteres Jahr, bis zum 10. November 1933 verlängert werden. Für diese Zeit wird der Zinssatz 6 Proz. betragen. Die Kreditprolongation erfolgt mit der Maßgabe, daß im Juli d. J. rd. 125 Proz. des ursprünglichen Betrages gleich etwa 155 Mill. Dollar in Reichsmark und von diesem Kredit 15 Proz. auf deutsche Renten entfallen, so sind für diese Artelama nur etwa 19 Mill. Doll. in Devisen erforderlich.

Reichselternbund und Preußenwahlen

Der Reichselternbund evangelischer Eltern- und Volkshilfen (Reichselternbund) hat den politischen Parteien Preußens die folgenden Forderungen überreicht: Die preussische Regierung solle sich mit Entschiedenheit dafür einsetzen, daß bei einer Verneuerung des Schulwesens durch das seit langem in Aussicht gestellte Reichsaufsichtsgesetz der evangelischen Schule volle Einflusssphäre und Gleichberechtigung mit anderen Schularten gesichert wird. Allen Verwaltungsmöglichkeiten sei entgegenzutreten, die den Bestand, die Ausgestaltung der evangelischen Schule gefährden. Nur eine Verlegung der Schulverwaltungsstellen nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung soll Zusage genommen, insbesondere mit der Verlegung des am 2. April 1932 erlassenen Reichsaufsichtsgesetzes ein zweites evangelisches Volksschulgesetz einzuwickeln. Die innere Gestaltung und die Zusammenlegung des Lehrkörpers der evangelischen pädagogischen Akademien müsse die

Gewähr dafür bieten, daß der Lehrernachwuchs seiner Aufgabe in der evangelischen Schule gerecht werden kann. Ferner wird die Schaffung einer Vertretung der Elternschaft im Schulverwaltungsrat (Schulverwaltungsrat) gefordert. Die Parteien werden um Stellungnahme zu diesen Forderungen der evangelischen Elternschaft gebeten.

Der evangelische Elternschaft für Kommunalarbeit, in dem eine Reihe evangelischer Schulverwaltungsämter (Schulverwaltungsausschüsse) in die Parteien herangezogen. Er legt sich für Wiederherstellung der alten Schulverwaltungsrechte der Gemeinden und für Zuzug und Förderung der öffentlichen Volksschulen ein und fordert, daß bei den notwendigen Sparmaßnahmen in Schul- und öffentlicher Volksschulpflege die Gesichtspunkte einer voranschreitenden Bevölkerungspolitik und der Förderung für den Nachwuchs unseres Volkes angemessen berücksichtigt werden.

Frankreich erklärt die Unmöglichkeit der Abrüstung.

In Genf hielt der französische Ministerpräsident Lardieu gestern im Hauptsaal der Abrüstungskonferenz ganz unerwartet eine große programmatische Rede, in der er den Nachweis zu führen suchte, daß die auf der Konferenz immer stärker auftretende Forderung der Abrüstung der Waffen keine Lösung der Abrüstungsfrage bedeuten würde. Eine solche Lösung könne nur durch die Annahme der französischen Vorschläge herbeigeführt werden.

Die Konferenz stehe vor der Entscheidung, zwei Wege einzuschlagen, entweder einzelne Bestimmungen anzunehmen, die zu weiteren Forderungen der Abrüstungsfrage führen würden, oder aber die Waffen einer internationalen Macht zur Verwendung gegen einen angreifenden Staat zur Verfügung zu stellen. Über die Hauptbegriffe der Abrüstung, über den Charakter von Angriff- und Verteidigungswaffen sowie über das Wesen des Angriffs und der Verteidigung überlassen sich keine Meinungsverschiedenheiten. Ein Angriff könne nur durch die Verletzung der Abrüstungsbestimmungen zu Stand kommen. Die Möglichkeit der Verletzung von Angriff- und Verteidigungswaffen sei überhaupt nicht denkbar. Wenn man die großen Waffen einseitig aufgeben würde, so würde nach dem von den angreifenden Staaten des uneingeschränkten Überwachungsgeheimnisses und den angreifenden Staaten seiner Verteidigungsmöglichkeiten beraubt.

Das Betrüben werde niemals ausgeschlossen werden können. Die Technik bringe unablässig zu neuen Erfindungen und Verbesserungen. Dem „Weltfriedensstreben“ werde das „Weltfriedensstreben“ und die „Weltfriedensstreben“ und die „Weltfriedensstreben“.

Die Technik bringe unablässig zu neuen Erfindungen und Verbesserungen. Dem „Weltfriedensstreben“ werde das „Weltfriedensstreben“ und die „Weltfriedensstreben“.

Bestimmung in Paris

über den amerikanischen Abrüstungsvorschlag. Der amerikanische Vorschlag auf der Genfer Abrüstungskonferenz, die schweren Tanks als keine Kampfwaffen zu betrachten, wird von den französischen Staaten als ein Randvergehen, das sich direkt gegen Frankreich richte. Man wirt dem amerikanischen Vertreter außerdem vor, entgegen den Bestimmungen keine der beteiligten Mächte von seiner Pflicht unterrichtet und nicht den üblichen Weg über das Büro einzuschlagen zu haben, das allein befugt sei, auf die Tagesordnung zu setzen. Man habe die französischen Vertreter überfallen wollen, so schreibt der außenpolitische Berichterstatter des „Echo de Paris“ und es sei geradezu unerschwinglich, daß diese Vertreter es widerstanden der Mühe für wert hielten, die am meisten interessierten Staaten von ihren Absichten zu unterrichten. Amerika habe sich außerdem wohl schützte, in seinem Vorschlag auch die schweren Bombentanks einzuschließen, deren es eine so große Anzahl gebe. Lardieu habe sich jedoch auf weitehohle Weise verhalten, den amerikanischen Vorschlag abzuweisen. Er werde Genf am Dienstagabend verlassen und erst gegen Ende nächster Woche nach dort zurückkehren.

Die Pariser Bestimmungen sind begründlich, aber sie wird nichts nützen: Die Welt hat den weltberührenden französischen Imperialismus und Militarismus satt und wird zu ihrer eigenen Rettung immer entschiedener dagegen Stellung nehmen. Nach der Ablehnung des Lardieuschen Donauplans auf der Londoner Konferenz ist der amerikanische Abrüstungsvorschlag der zweite bedeutendste Schritt zum förmlichen Weltfriede gegen Frankreich. In letzteres Hinsicht ist es nicht erforderlich, daß sich an dem durch sein feierliches unerbittliches Urteil übermäßig gewordene Frankreich das „Schwert“ bereitigt: „Das Unheil reitet schnell.“

Sowjetrussischer Abrüstungsvorschlag

Der sowjetrussische Außenkommissar Litwinow brachte im Hauptsaal der Genfer Abrüstungskonferenz einen neuen allgemeinen Abrüstungsvorschlag ein, der bestrafte für den Artikel 1 des Allgemeinen Abrüstungsabkommens eine grundsätzliche Abänderung des bisherigen Abrüstungsabkommens. Nach dem sowjetrussischen Vorschlag sollen sich die vertragsschließenden Mächte verpflichten, eine vollständige Abschaffung ihrer gegenseitigen Abrüstungen im Verhältnis der Stärke ihrer Rüstungen vorzunehmen. Nach dem von Litwinow vorgebrachten Vorschlag sollen Deere bis 30 000 Mann von jeder Abrüstungsbeschränkung unberührt bleiben, Deere von 30 000 bis 300 000 Mann verhältnismäßig von 5 bis 10 v. H., Deere von 300 000 Mann an um 50 v. H. herabgesetzt werden.

Die bereits nach den internationalen Verträgen unterworfenen Staaten sollen von der Herabsetzung der Rüstungen unberührt bleiben. Der Grundgedanke der Redigierbarkeit aller Staaten soll unberührt werden. Er müsse zu einer Abrüstung im Verhältnis auf alle militärischen Bündnisse und Militärabkommen führen.

Ferner fordert der sowjetrussische Vorschlag vollständige Abschaffung aller schweren Angriffswaffen. Litwinow stellte an die Konferenz die Frage, ob die vertretenen Mächte bereit seien, eine vollständige Herabsetzung ihrer Rüstungen im Verhältnis im vornehmenden Maße den vollständigen Abrüstungserfolg und Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz zu erklären.

Tschechischer Deutschenhaß.

Aus Prag wird gemeldet: In einer ganzen Reihe tschechischer Städte mit deutschen Minderheiten ist es in den letzten Tagen zu Ausbreitungen tschechischer Nationalisten gegen Deutsche gekommen, die immer noch deutsche Aufführungen an den Bräunlichbühnen oder in den Klubs veranstalten. Die tschechische Polizei hat sich überall überall ein und nahm mehrere Festnahmen vor.

Die Entdeckung Sommerellens.

Weitere Verlesungen deutscher Eisenbahnen. Aus Danzig wird gemeldet: Die Wasserwerkstätten der letzten tschechischen Eisenbahnen im Korridorgebiet nach Kowno, hauptsächlich in die Wojewodschaften Posenen, Westpreußen, ferner nach Danzbin (Zwanogor), Ostpreußen und die Wojewodschaft Masowien, werden weiter fortgesetzt. Nachdem vor drei Tagen wiederum über 100 Eisenbahnen die Aufforderung bekommen hatten, sich im Koffern im ehemaligen Eisenbahndirektionsgebäude Bromberg einzufinden, von wo sie mit ihnen unbekanntem Ziel nach Kowno weitergeführt wurden, haben jetzt erneut 50 Eisenbahnen die Verlesung erhalten.

Es handelt sich in fast allen Fällen um kinderleichte Deute. Die neuen Wirkungsorte der Beamten sind so angelegt worden, daß die Kinder in keinem Falle Gelegenheit haben, eine deutsche Schule zu besuchen, damit sie auf diese Weise polonisiert werden.

Mehrere Deute in Königsberg, Gumbinnen und Stargard im Pommerellen, die sich mit Wildschütz auf ihre Familien und ihren Landbesitz weigerten, dem plötzlichen Befehl zu folgen, sind wegen Dienstverweigerung kritisiert und unter Verlesung aller tschechischen Beamten in die tschechische Verwaltung entlassen worden. Auch die tschechische Verwaltung geht dazu über, die letzten deutschen Beamten „aus Gründen der Unmöglichkeit des Dienstes“ aus dem Korridorgebiet zu verziehen.

Schulfeier für Minderheitsschüler.

Den Reichsdeutschen und Deutschen in Danzbin, die ihre Kinder in die deutsche Minderheitenschule schicken, ist von der Gemeindevorwaltung bezüglich der Aufforderung zur Zahlung einer Schulsteuer angelegt worden. Die Steuer beträgt 60 Mark für das halbe Jahr und muß innerhalb von acht Tagen bezahlt werden.

Deutschfeindlicher polnischer Minderheitenschüler entlassen.

Die Regierung in Warschau, Abteilung für Kinder- und Schulwesen, hat den polnischen Staatsangehörigen, Lehrer an der privaten Minderheitenschule in Groß-Woylitz (Kreis Stuhm), S. Wozniak, die Erlaubnis zur Leitung der Schule und Erteilung des Unterrichtes entzogen. Der Lehrer hat in seinem Gehaltsverhältnis die tschechische Jurisdiktion vermissen lassen, die von ihm als fremdem Staatsangehörigen, der Wohnort in Deutschland genießt, erwartet werden mußte. Ferner hat er sich außerhalb seiner Befähigung an der Minderheitenschule für die er ausrichtiglich zugelassen ist, fortgesetzt in einer der tschechischen Entlassung des Minderheitenschulwesens im Kreis und dem tschechischen Zusammenleben der Angehörigen deutschen und polnischen Volkstums abträglicher Weise betätigt. Eine Entlassung der Minderheitenschule in Groß-Woylitz ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

— Endlich einmal wenigstens der Anfang einer Gegenmaßnahme gegen die polnischen Minderheitsunterdrückungen. Der diplomatische Mitarbeiter des „Danziger Telegraphen“ erzählt, daß außer Bulgarien auch Griechenland die Zulassung zu einem wirtschaftlichen Donaubaub fordern werde.

„Ratione“ folgen. Jedes Zivilflugzeug könne in ein Militärflugzeug umgewandelt werden, ebenso landwirtschaftliche Traktoren in Tanks. Hauptaufgabe der Abrüstungskonferenz könne unter diesen Umständen niemals die Abschaffung der Waffen, sondern nur die Organisation des Friedens sein. Die tschechische Regierung verlange eine internationale Waffenmacht zum Kampf gegen die Angreifer. Sie erachte es als Pflicht, zu erklären, daß eine Regelung der Abrüstungsfrage die Notwendigkeit der Organisation des Friedens niemals aufheben könne. Aufgabe der Abrüstungskonferenz sei es, den Frieden auf dem Boden des Völkerbundes und in Erfüllung des Völkerbundesvertrages zu organisieren. Dazu sei ein System gegenseitiger Hilfs- und Schutzmaßnahmen notwendig.

Das echt französische Wort: „Das Betrüben“ wird niemals ausgeschlossen werden können“ soll man sich für alle Zeiten merken. Und eben so Wort, daß sich ein angreifender Staat niemals durch ein internationales Abkommen hindern lassen werde. Gegen solche die Selbstverleumdungen einseitig verhängten französischen Auffassungen sollte die Welt sich endlich geschlossen zu Wort melden. Und aus Lardieus Forderung der Organisation einer internationalen Militärmacht zur Sicherung des Friedens ergäbe sich ein sehr einfacher Vorschlag: eine internationale Friedensarmee zu schaffen, in der Frankreich und seine Verbündeten nicht vertreten sind. Diese Armee würde die tschechischen Streitkräfte militärischer Gewalt sofort auflösen, die Welt befähige Ruhe vor Frankreich, und die Verletzung der Weltfriedens- und der völkerrechtlichen Wiederaufbau aller Nationen könnte in aller Sicherheit und nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Bei einem solchen Vorschlag würde sich sofort zeigen, was es mit dem ganzen französischen Sicherheitsgedenke auf sich hat: daß Frankreich gar nicht Sicherheit will, sondern Ausschreibung seiner Militärkraft auf Kosten des Weltfriedens und Weltgehebens. Frankreich würde diesen Vorschlag nicht ablehnen und dann vor der ganzen Welt entlarvt sein.

Die Donauplananznot bleibt.

Der Völkerbundsrat trat gestern zu einer außerordentlichen Sitzung über die Not der Donauraumstaaten zusammen und las die Beschlüsse, daß die weitere Behandlung der Donauplanen in den Händen der von den vier Hauptmächten in London eingesetzten Regierungskommission liegen solle. Der Finanzauschuss und die technischen Organe des Völkerbundes wurden beauftragt, sich diesen Sachverhältnissen der vier Regierungen für die Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Vorschläge der Sachverständigen werden oben an der Mit-Tagung des Völkerbundes zur Verhandlung gelangen.

— Der Bericht bedeutet, daß die in London zum Ausdruck gekommenen Gesinnungen weiter fortandern, und daß die Donauraumstaaten ohne Hilfe ihrer Not überlassen bleiben. Die Verantwortung dafür, daß nur im Donauraum mühsamerweise noch vor der Mai-Tagung des Völkerbundes Zusammenkünfte und blutige Zusammenstöße aller Art mit völlig unabsehbaren Folgen eintreten, trifft Frankreich, das aus Mangel der wirtschaftlichen Gesundheit des Donauraumes planmäßig verweigert.

Die Götung in Südflawien.

Nach Wiener Blättermeldungen aus Karan und Laibach wurde von der südflawischen Regierung über Kroatien erneut der Belagerungsstand erklärt. Die tschechische Bewegung äußere sich in Maßnahmenverleumdungen und Demonstrationen. Die tschechischen Verbände bleiben weiter militärisch besetzt. Der Bundesrat „Pesti Ország“ meldet aus Belgrad: Der König lehnte den Empfang einer Deputation der Städte ab, die die Aufhebung des Militärstaates verlangen wollten. In Belgrad steht die Besatzung unter Genjir. Gärung steigt sich besonders in Pilsch (Schäfersberg), wo einige hunderttausend revolutionäre Aufstände in den Kavernen beobachtet wurden.

Aus Merseburg.

Schon die Weidentägen

— sie sind wichtigste Bienennahrung! Mit dem Anbruch der Weidentägen an den Saalweiden beginnt die Biene ihr neues Brutgeschäft. Als erste Nahrung für die junge Bienenvölker sehen die rötlichen Pollen aus den Blüten der Weidentägen zur Verfügung. Leider gibt es vielerorts zu wenig Saalweiden, die Ernährung der jungen Bienen wird aber noch stärker gefährdet durch das bedenkenlose Abbrechen der ersten Weidentägen sowohl durch Erwachsene wie auch durch Kinder, die sie in mehr oder weniger großen Mengen als Frühjahrsboten in ihre Wohnung schleppen oder zum Verkauf bringen.

Eine ungenügende Ernährung der jungen Brut ist gleichbedeutend mit einer schwachen Jugendentwicklung der Bienen und einer meist nicht lebensfähigen Generation. Die so unter Ernährungsbedingungen heranwachsenden jungen Bienen können nicht auf die Strapazen der Winterruhe und des Frühjahrsfluges und in dem Maße die große Befruchtungsarbeit vollbringen, die sie allein in der Natur zu leisten imstande sind. Ohne Bienen gibt es aber keine Beeren- und Obstzotten und keinen Segen in dem Garten und auf den Fluren!

Die Weidentägen genießen den Schutz der Feld- und Forstpolizei. Wichtiger aber ist es, daß die Menschen von sich aus ihre Liebe zur Natur dadurch beweisen, daß sie sie nicht zerstören, sondern sie achten und erhalten, sich an ihr erfreuen.

Strafvermähigung

für ungereuen Landbriefträger.

Die Verurteilungen des Bötboten Friedrich M., der am 28. Januar d. Js. vom Schöffengericht wegen Amtsunterschlagung und Verleitung von Urkunden an elf Monaten Gefängnis verurteilt worden war und in Bezug auf das Strafmaß Vernehmung einlegte, behandelte das Reichsgericht die halbfähige Strafkammer. M., dem die Verurteilung oblag, gab die ihm zur Verfügung gelegten Verurteilungen z. B. Durch den Bau seines Hauses, von dem er ein billigeres Wohnen erhoffte, sei er in erhebliche Doppeltverpflichtungen geraten, und so habe er sich verweigert, zumal mehrere Geldbeträge von Bekannten für sich zu verwenden. Um diese dann auszuliefern, sei er dann später zu größeren Beträgen übergegangen. Das Verurteilungsgericht hielt dem M. der ferner freischuldig ist, neben seiner bisherigen Verurteilung die Zahlungstrübsünder sagte, daß ihm kein Postbote ein qualifiziertes Zeugnis ausstellte, und daß er offenbar in beträchtlicher Not geschandelt hatte. Aus diesen Gründen wurde die Strafe auf sieben Monate Gefängnis ermäßigt.

Im Auto zu den Goethehäfen.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß die Autostraßen zu den Goethehäfen in Thüringen von der bekannten Firma Auto-Reise- und Verkehrsbüro Emil Wächter, Nieder-Clobau-Merseburg Bahnhofstraße 19 am Sonntag, den 17. April 1932 wiederholt wird. Die Fahrt, zu der wieder große und hübsche neuartige Autos zur Verfügung stehen, beginnt um 7 Uhr am hiesigen Bahnhof und fährt über Sena nach Weimar. Die Goethehäfen werden wie bei der ersten Fahrt unter lohnender Führung besichtigt. Da der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt nur 4 M. beträgt, kann man mühelos mitnehmen. Bestellungen nimmt die Firma (Tel. 3243) entgegen.

Merseburg als Tagungsort.

Der Reichsverband für Vade-Mecorum e. V. Gruppe III hält unter seinem Vorsitzenden, Sachverständigen Rud. Sallengange am 8. Mai hier in Merseburg im Hotel seine Frühjahrsversammlung ab. Am Nachmittag dieses Tages soll eine Besichtigung des Waldbades in Leuna stattfinden.

Silbernes Ehejubiläum.

Der Oberamtsgerichtsrat Rudolf Wilschütz und Frau Minna geb. Benzel, Marienstraße 5 wohnhaft, begehen heute das Fest der silbernen Hochzeit. Umher Glückwünsche.

Neue Bädermeister.

Die Weiterprüfung im Bäderhandwerk haben bestanden: Walter Wagner, Merseburg und Max Schenl, Merseburg.

„Saarbrücken in Frankreich“!

Ein nicht beamteter Postbeamter der Postanstalt in Halle hatte vor einiger Zeit der Aufsicht eines amtlichen Briefes nach Saarbrücken den Zusatz „Frankreich“ hinzugefügt. Aus Grund dieses bedeutungslosen Zusatzes, der berechtigtes Aufsehen erregt hat, ist die Post die halbfähige Aufsichtsstelle mittelst, im Dienstaufsichtsweg alles Erforderliche erteilt.

Wettervorhersage bis Donnerstagabend: abflauende nordwestliche Winde, kalt bis zu Nacht, aufhellend, aber noch eiselneg. Später Windstimmung auf Südwest.

17 Parteien im Wahlkreis XI.

Wer kennt die „Einheitspartei für wahre Volkswirtschaft“?

Im Sitzungssaal der Reichsregierung fand gestern nachmittags die wichtigste Sitzung des Reichstages statt, in der über die für den Wahlkreis XI (Merseburg) nicht mehr Halle-Merseburg) eingereichten Wahlvorschlüsse entschieden wurde. Der Reichswahlleiter Regierungsrat Sögel, der den Vorsitz führte, legte 17 Listen zur Genehmigung vor. Einwendungen wurden im allgemeinen nicht geltend gemacht, lediglich bei der Liste „Nationale Front deutscher Stände, Junge Rechte“ (!) ergaben sich Zweifel, ob die Zustimmungserklärung eines der Kandidaten in der Unterfertigung des förmlichen Antrages genügt; der Kandidat Richter v. Bantzen hatte den „Zweck“ ausgedrückt, bekanntlich ist aber seit 1918 das Adelsprädikat Bestandteil des Namens. Die sich hieraus ergebenden Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit der Annahmeerklärung wurden nach kurzer „Beratung“ für unerheblich erklärt. Ebenso wurden die von einem unabhängigen Reichstagsmitglied erhobenen Einwendungen gegen die Gültigkeit einiger Unterschriften auf der Antragsliste der Sozialistischen Arbeiterpartei zurückgewiesen.

Der Vorsitzende gab daraufhin die folgende lange Vorlesungstexte bekannt, die erkennen läßt, daß der parlamentarische Charakter der „Partei gründer“ immer noch ihrem Optimismus entspricht, wobei allerdings ungern als „Einheitspartei“ firmieren:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
2. Deutschnationale Volkspartei.
3. Deutsche Zentrumspartei.
4. Kommunistische Partei Deutschlands.
5. Deutsche Volkspartei.
6. Volksrechtspartei.
7. Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).
8. Deutsche Volkspartei (Christl. Nf. Bauern und Landvolkpartei).
9. Nationale Front deutscher Stände (Junge Rechte).
10. Deutsche Staatspartei.
11. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung).
12. Landwirte, Haus- und Grundbesitzer.
13. Christliche Volkspartei.
14. Christlich-Sozialer Volksdienst.
15. Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (Polnische Volkspartei).
16. Einheitspartei für wahre Volkswirtschaft (Idealistische Bewegung Deutschlands).

Die Nummerierung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften, nach denen zunächst die im Landtag bisher vertretenen Parteien zu berücksichtigen sind, danach die erfolglosen Vorschläge der letzten Wahl. Die Nummern sind diesen für die erstmalig in dieser Wahl auftretenden Parteien. Diejenigen Parteien, die sich in den Vorwahlen eingetragenen sind (DVP und Volksrecht, Wirtschaftspartei und „Junge Rechte“, NSDAP, Grundbesitzer u. „Junge Deutsche“) werden unter gemeinsamen

Nummern aufgeführt. Die Listenprüfung hat den Zweck, Bestimmungen der gemeinsamen Landesliste zugute kommen zu lassen, soweit sie nicht schon durch den Wahlkreisverband mit den beiden benachbarten Wahlkreisen X (Magdeburg) und XII (Erfurt) erfolgt sind.

Zur Preußenwahl nur die nationalen Parteien!

Der Landbund Provinz Sachsen wendet sich zum 24. April an das provinziell-ständische Landvolk mit dem nachfolgenden Aufruf: „13 Jahre hat die Sozialdemokratie mit ihren Helfershelfern, Zentrum und Demokratie, in Preußen geherrscht.“

Aus dem bei- und spärlich vermittelten Staat des Deutschen Reiches ist eine Hochburg der Parteisonnentum und ein Korruptionspolster geworden!

Beamtenhaft, Polizei, Justiz, Schule, einst die Feinden Stützen des Staates, wurden zu Handlangern des „Systems“ herabgewürdigt!

Der deutsche Bauer aber kann sich trotz größter Fleißes und härtester Entbehrung nicht auf seiner von den Vätern ererbten Scholle halten, muß vielmehr, einer nach dem anderen, Haus und Hof verlassen, zugrunde gerichtet durch das wuchernde internationale Kapital und die ständig wachsenden Steuern und Abgaben.

Landwirte, Bauern, Landfrauen, Landarbeiter, und ihr alle, die ihr auf dem Lande wohnt, und auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal des Landes verbunden seid,

- wo II ihr, daß es wieder besser werde in Preußen und Deutschland,
- wo II ihr, daß der Tüchtige und Fleißige belohnt und der Schieber und Haffer bestraft werde,
- wo II ihr, daß wieder ärztliche Kunst und Sitte herrscht in Gemeinde, Staat und Reich,
- so jagt dafür, daß am 24. April die Herrschaft der Schwarzen, Roten und Gelben in Preußen verwindet, gebt eure Stimme nur den nationalen Parteien!

Wahlvorschlag der Landvolkpartei für den Wahlkreis Halle-Merseburg.

Das Deutsche Landvolk (Christlich national Bauern- und Landvolkpartei) hat für den Wahlkreis Halle-Merseburg für die preussische Landtagswahlen folgenden Wahlvorschlag eingereicht: 1. Bernhard Seiden, Steuerinspektor, Halle; 2. Edwin Bode, Landwirt, Weißau (Kreis Torau); 3. Ernst Schubert, Landarbeiter, Salzmann; 4. Willy Simler, Pastor, Melsdorf.

Falsche Voraussetzungen — falsches Ergebnis!

Magistrat erklärt seinen Verzicht auf den Einbau von Arkaden in der Kleinen Ritterstraße.

Wir veröffentlichten kürzlich eine Anfrage des Merseburger Bürgerbundes, der ehemaligen Ortsgruppe der Wirtschaftspartei, zur Frage des unterlassenen Einbaus von Arkaden in der Kleinen Ritterstraße. Diese Anfrage wird nunmehr vom Magistrat wie folgt beantwortet:

„Durch notariellen Vertrag vom 14. und 17. September 1928 — Nr. 49 des Notariatsverzeichnisses der städtischen Notare für 1928 — hat sich der Eigentümer bzw. die Eigentümerin des Grundstückes Kleine Ritterstraße Nr. 1 verpflichtet, das bei dem baubeherrschenden Umbau frei werdende und mit Arkaden zu überbauende Gelände in einem umfaßt 34 Quadratmeter schmalen, laien- und kostenfrei sowie unentgeltlich an die Stadtgemeinde Merseburg anzulassen. Diese Anweisung sollte ursprünglich bei dem Bau der Arkaden vorgenommen werden. Die Unterlagen sind auch bereit beschafft. Da der Bau der Arkaden nunmehr eine Veräußerung erleidet, wird die Anweisung des Grundstückes jetzt unersetzlich vorgenommen werden. Damit ist der Anspruch der Stadt auf Herstellung der Arkaden gesichert, da auf Grund des Eigentumsrechtes der Stadt diese nach Ablauf von 6 Jahren die Freilegung des Grundstückes und den Bau der Arkaden verlangen kann.“

Zur Begründung der Anfrage vom 5. April 1932 führt der Magistrat folgendes aus: „Der Magistrat hat f. Z. einstimmig zur Entlassung des — auch nach Ansicht der Wirtschaftspartei — nicht existierenden Hausbesitzers von zur Zeit noch vererbten Grundstückes und der Veräußerung des Grundstückes eine möglichst gute Ausnutzung seines Grundstückes in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu ermöglichen, beschlossen, von der an sich bestehenden Verpflichtung zum Einbau der Arkaden noch die letzten 6 Jahre zu nehmen. Als der Magistrat diesen Beschluß faßte, war weder ihm noch den Herren der Wirtschaftspartei bekannt, an welche Unternehmung der Grundstückseigentümer seinen Vaden veräußern wollte. Die Begründung der Anfrage kommt also, da sie von falschen Voraussetzungen aus-

geht, auch zu einem falschen Ergebnis, wenn sie behauptet, daß der Magistrat einen Mangel an Einblick in die Struktur des wirtschaftlichen Aufbaues der Stadt Merseburg bewiesen habe. Eine Möglichkeit, die Erlösung des Barenlandes über dem zu veräußern, hätte der Magistrat mangels jeder gesetzlichen Grundlage dazu nicht; sie ist erst durch das Vorgehen der Reichsregierung für die Zukunft geschaffen worden.“

Krankenversicherung für Merseburgs Erwerbslose?

Die Zahl der Erwerbslosen in Merseburg betrug am 1. April insgesamt 3636; von ihnen waren 728 Arbeitslosentüchtigt, 891 Arbeitsunfähig und 2017 Wohlfahrtsverweilende, zu wels letzteren in der Praxis noch 908 Ehefrauen und 1170 Kinder kommen. Aus diesen Zahlen geht mit erschreckender Klarheit die ungeheure Not hervor, die in Merseburg seit einigen Monaten zuhause ist.

Nun ist wiederholt in der Stadtverordnetenversammlung die Frage angeregelt worden, ob und wie die Wohlfahrtsverweilenden der Krankenversicherung angeschlossen werden könnten. Die Stadtverwaltung stellt hierzu folgendes fest: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes heraus: Gegen eine Paulsche kann jeder Erwerbslose gegen Krankheit beim Bezirksfürsorgeverband versichert werden, und zwar ist der Betrag von der Krankenentlastung auf 3 M. monatlich festgesetzt. Nach dem vorliegenden Stand der Stadtverwaltung stellt sich folgendes

Aus der Heimat

Ueberfall auf M.-Leute.

5 Schwerverletzte, 3 Leichtverletzte.

Thale. Am Sonntagmorgen befand sich ein M.-Zug von vierzehn Mann gegen 5 Uhr früh auf dem Wege durch die Stadt, um Plötze an den Anhaltischen zu kontrollieren. Gegen 5:30 Uhr wurde dieser Zug an der Ecke der Hauptstraße nach hinten von etwa dreißig Mann der „Eisenbahn-Front“, die sich im Sandbühnen auf etwa 120 Mann verstärken, angegriffen und belästigt. Ein Ausweichen war der M.-Leute nicht mehr möglich, da sie vollkommen eingekreist wurden. Es kam zu einem blutigen Kampf. Während die Nationalsozialisten unbedenklich waren, wurde der Kampf von den Gegnern mit Gummikugeln, Stabkugeln, Faustkugeln und Eisenstücken ausgetragen; dementsprechend waren auch die Verletzten; die Nationalsozialisten darunter. Die M.-Leute verletzten sich, wurden jedoch überwältigt, wobei fünf Schwerverletzte und drei Leichtverletzte auf der Strecke blieben.

Wie weiter geschickelt wurde, ist bei den Angelegten auch Plötze eine wichtige Rolle, eine Reihe schwerer Verletzungen der Angreifer ging beim Angriff auf die M.-Leute in Trümmern. Schwer verletzt wurden M.-Leute Führer Conrad, Feinglieders, Wenzel, Schürführer Cepernich, Mann Grishemann, M.-Mann Dene, Witzel und weitere der M.-Leute Bese, Wink und Gelsen.

Angetreuer Milchstutiger.

Häckerleben. Der beim Klosterant Wingenen beschäftigte Milchstutiger hatte in Häckerleben Pferd und Wagen stehen lassen und ist mit der Einnahme von zwei Tagen geflüchtet.

Mastierte Einbrecher.

Mankenheim. Einbrecher stahlten der Wohnung des Bergmann Paul Hübner einen nächtlichen Besuch ab. Gegen 11 Uhr hörte die Ehefrau verdächtige Geräusche, denen sie zunächst in der Annahme, ihr Mann käme nach Hause, keine Bedeutung zumah. Als sie aber hörte, wie auf dem Boden Türen und Schränke geöffnet wurden, fand sie auf, um nachzusehen. Während sie sich von einer Seite einen Schlag ins Gesicht. Auf ihre Hilferufe kamen sofort Nachbarn herbei, die aber nur noch sahen, wie zwei Gestalten mit geknirschten Füßstapeln aus dem Fenster sprangen. Bei näherer Durchsicht der Räume wurde festgestellt, daß die Diebe bereits Durimwaren und Wäschestücke ladungsmäßig verpackt hatten. Dagegen haben die Verdächtigten 150 Mark Bargeld, die in einer stromoboden liegen, mitgehen lassen.

Selbstmord auf den Schienen.

Falkenberg (Bez. Halle). Auf dem Bahnkörper der Halle-Zerker Bahn hat der Lokomotivführer eines vorfahrenden Güterzuges eine Leide. Der Kopf war völlig vom Rumpf getrennt und lag einige Meter vom Körper des Toten entfernt. Der Tote wurde ermittelt als ein Wandarbeiter namens Ludwig Biermann. Der Junge war bei einem heftigen Streit mit der Ehefrau und wird als ein sehr froher und besserer Mensch beschrieben. Es ist nicht bekannt, welche Beweggründe den jungen Menschen zum Selbstmord getrieben haben.

Brandstifter zünden ein Dorf an zwei Enden an.

Befonnenes Eingreifen beschränkt den Brand auf zwei Scheunen.

Storchdorf (Hudolstadt). In Aufregung wurde Dienstag morgen unter nur 15 Hülfer tätigen Dörflern vertrieben. Gegen 3:30 Uhr früh erschallte Feueralarm. Als die Bewohner schlaftrunken aus den Häusern kletterten, ließen sie an oberen und am unteren Ende des Dorfes die Klammern an einem. Es brannten die Anweilen von Nrehm und Karl Singel, zweifellos von rühlicher Hand an gleicher Zeit angezündet. Der Täter hatte sich einen besonders günstigen Augenblick für sein verbrecherisches Verhaben aussucht; es läßt sich ihm bekannt zu sein, daß der Pumpmotor zum Hochdruckbehälter der neuen Wasserleitung in und in Reparatur war.

Die beiden in Brand gebrachten Scheunen brannten bis auf den Grund nieder. Infolge ihrer erhebliche Ernteverluste. Dem reichen und umfänglichen Einareifen der Hattenberger Feuerwehrgesellschaft des Besondere Wohn-

haus und die Stallungen zu schätzen. Auf der anderen Seite kämpfte die Storchdorfer Feuerwehr gegen das Glement und erreichte, daß auch hier Stallung und Wohnhaus des Einareifen Anweilens gerettet wurde. Als die herbeieuernde Königlich Motorbrigade eintraf, war die Gefahr eines weiteren Ausbreitens des Feuers bereits beseitigt. In den Klammern kam viel Feuerholz zum

Das Rathaus sollte brennen.

Lambach-Dietzberg. Am Sonntagabend verühten noch unermitlichte Verbrecher nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse das Rathaus in Brand zu setzen. Ein im Hofraum befindlicher Feuer-Fuß und Heißer geriet plötzlich in Brand. Das Feuer wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und konnte gelöscht werden. Zweifelslos liegt Brandstiftung vor.

Zodesopfer des Schneesturms.

Greiz. Der schwere Schneesturm, der in den letzten Tagen in der Greizer Gegend großen Schaden anrichtete, hat leider auch ein Menschenleben gefordert. Der Dertorianer Wilhelm Opitz, Sohn des Dertorianer Opitz aus Greiz-Ärzdorf, war auf dem Wege zur Schule und benutzte dabei das Fahrband. An der Beethovenstraße wurde er vom Schneesturm überrollt, der ihn vom Fahrband abdrängte und gegen einen Telegraphenmast schleuderte. Der junge Mann erlitt hierbei einen so schweren Schädelbruch, daß er bald darauf in der Wohnung eines Bekannten in die er noch mit Hilfe eines Schulfameraden gehen konnte, verstarb.

Wind und Auto.

Barnsdorf (Anhalt). Als Montag vormittag der Reisende Schwab aus Hannover mit seinem Auto die Straße Reudorf-Barnsdorf beschrieb, lag ihm plötzlich ein durch den starken Wind abgewandeter Stein auf das Auto, wodurch die Windschutzscheibe zertrümmert wurde. Durch die herumschlagenden Splitter wurde er im Gesicht erheblich verletzt. Da er langsam fuhr, konnte er seinen Wagen sofort zum Stehen bringen, wodurch ein größeres Unglück vermieden wurde.

Der Kupfhändler ohne Wasser.

Brandenburger. Seit kurzem ist die Wasserpumpstation auf dem Gelände des Reichs-Friedrichsches Kupfhändler außer Betrieb. Der Wasserpiegel ist infolge der Trockenheit der letzten Jahre so zurückgegangen, daß die Pumpen nicht mehr genügend Saugkraft aufbringen können. Mit der Zeit, wenn das Wasser für den Kupfhändler mit Wasserleitungen aus Kellern und den umliegenden Orten heranzubringen. Es sind bereits Maßnahmen im Gange, um das Pumpwerk wieder in Gang zu bringen.

Der Westwind bringt einen Elbflut zum Nuten.

Mühlberg a. d. E. Eine schwere Donarie erlitt auf der Höhe bei Strieha ein Zeitfahnen des Schiffseigners Mitho als ein Grubenwalde bei Schöneberg. Bei hartem Westwind lag sich der Schiffseignern gezwungen, den Kahn beim Striehaer Langbau zu verankern. Beim Vorüberfahren wurde dann der Kahn durch den Sturm gegen die Buhne gedrückt und unter Scherle in den Elbflut in Richtung der Kahn zu sinken begann. Mit Mühe und Not konnte das Fahrzeug noch aus der Schiffsfahrtrinne gebracht werden. Es sank mit seiner Ladung: 8000 Str. Kautlin.

Ein weiterer Schiffsunfall ereignete sich am Montag bei Belgern. Stromflohmotor Nr. 2 der Schiffsbahn Nr. 30 der Reuen Deutscheschiffahrtsgesellschaft, der mit Geräte beladen war, befand sich ebenfalls auf der Laßfahrt und wurde durch den unangünstigen Wind auf eine Buhne am linken Ufer bei Kilometer 141 getrieben. Durch das Aufreißen wurde der Kahn led und ließ Wasser ein. Der Dampfer „Hindenburg“, der die Unfallstelle kurze Zeit nach dem Unfall erreichte, setzte sofort seine Dampfmaschinen an, um das Wasser zu entfernen. Das Led wurde gelunden und konnte promptfristig abgedichtet werden, so daß die Ladung nur verhältnismäßig wenig gelitten hat. Der Dampfer „Hindenburg“ brachte nunmehr den Kahn in den Dargauer Hafen. Hier soll festgestellt werden, ob er nach einer gründlichen Abdichtung die Fahrt fortsetzen kann.

Düppelstüemer.

Strelitz (Vorpommern). In der hiesigen Gemeinde lebt noch ein Düppelstüemer, der Friedrichsleuter Heinrich Schmidt. Er steht im 92. Lebensjahre. Vor 70 Jahren wurde er Soldat und trat beim 8. Brandenburgischen Inf.-Regt. 64 in Neuruppin ein. Er machte den Feldzug von 1864 mit, nahm an der Erstürmung der Düppeler Schanzen und zwar auf Schanze 10 teil und beteiligte sich auch an den Feldzügen von 1866 und 1870/71.

Unterlagungen bei einer Ortsrentenkasse.

Der Geschäftsführer geht mit seiner Familie in den Tod.

Seehausen (Altmark). Bei der Ortsrentenkasse ist man großen Unterlagungen auf die Spur gekommen. Es wurde festgestellt, daß der seit vielen Jahren bei der Kasse tätige Geschäftsführer Paul Kallier große Beträge veruntreut hat. Von neuem beauftragten Verleger war Klage eingereicht worden, daß sie unerschöpflich lange auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten müßten. Bei der Revision wurde nun in den Büchern große Unordnung festgestellt, worauf Kallier sofort seines Amtes entlassen wurde. Die Ermittlungen ergaben weiter, daß die Unrechtmäßigkeiten bis zum Jahre 1928 zurückreichten. Kallier wurde daraufhin von der Magdeburger Polizei festgenommen. Bei seiner Vernehmung gab Kallier an, einige Tausend Mark unterlagungen zu haben. Die Höhe der Unterlagungen ist nicht bekannt, jedoch nicht fest. Da kein Rückverbauch vorlag, wurde Kallier wieder aus der Haft entlassen. Nach seiner Entlassung bezog er Kallier in seine Wohnung, wo er sich mit seiner unehelichen Frau und einem Kind in der Wohnung aufhielt. Man nimmt an, daß Kallier im Einvernehmen mit seiner Frau den Plan gefaßt hat, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden.

Ein „Hellscher“ vor Gericht.

Dresden. Vor dem Landgericht Dresden spielte ein interessanter Verurteilungsprozess gegen den „Hellscher“ Fred Marion, alias Josef Krauß, und dessen Manager Kleber. Krauß wurde im Jahre 1928 verurteilt, erlaubte im 80. Jahr Gefängnis, und sein Manager zu 200 Tagen Gefängnis, erlaubte sich zu 8 Tagen Gefängnis, verurteilt.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß Marion (Krauß) nicht in der Lage sei, die in seinen Ankündigungen gemachten Verprechungen zu halten. Seine Experimente hätten mit Scheitern nicht mehr fertigstellen, die sich auch jeder andere aneignen könnte. Bei seinen Experimenten habe sich Marion unlauterer Mittel bedient. Beide Angeklagte hätten durch übertriebene Reklame die großen Zulauf zu ihren Vorträgen veranlassen wollen, damit aber noch keine Verurteilung, da eine Vermögensschädigung nicht nachgewiesen werden könne. Die Verurteilung sei daher nur wegen gemeinschaftlicher täuschender Reklame erfolgt.

Kraubüberfall auf den Bahnhofsweiser.

Altkönig. In der Nacht zum Sonnabend verübten hier drei Männer einen Raubüberfall auf den Bahnhofsweiser. Sie bedrohten den Bahnhofsweiser durch Vorhalten von Schusswaffen und wollten ihn zu zur Herausgabe seiner Kasse zwingen. Der Bahnhofsweiser erlitt jedoch in ein Nebenzimmer und rief laut um Hilfe. Dadurch wurden Nachbarn aufmerksam, so daß die Täter es versahen, schleunigt die Kasse zu erretten. Eine Kasse entkam den Dieben, bei denen es sich offenbar um Polen handelt.

Saltzjäre als Gurgelwasser.

Altinmühlberg. Grundwasser erlitt eine hier wohnende Frau L., die zum Gurgeln verächtlich Saltzjäre genommen hatte. Die Bedauerwerte veranlaßt sich in der Nahe. Ein loyaler herbeieuernder Arzt leistete die erste Hilfe.

„Ach nein, das Zimmer ist sehr schön, aber“

„Der Hosten wurde unruhig und vermutete auf Grund zahlreicher früherer Erfahrungen, daß die beiden Geld brauchen, und das machte ihn natürlich etwas frohener. „Kommt kann ich Ihnen dienen?“ fragte er lässlich.“

„Beate hat, daß der Direktor unruhig auf dem Stuhl hin und her rüfte, und rief: „Herrnrat, Herr Dornbusch, so sprechen Sie doch!““

„Fouren hüte mit Ertränken die seltsame Art, in der die junge Frau ihren Gasten anredete, und Gern riefte sich verlassen auf.“

„Wir wollen Sie gern um Ihren Rat bitten. Es handelt sich um uns beide, das heißt, es handelt sich um diese Dame hier.“

„Das heißt um unsere Ehe.“

„Der Direktor ist ein sehr netter Mann, aber er will, daß Sie sich um ihn kümmern.“

„Ich so Sie sind nicht verheiratet.“

„Doch, sogar sehr, seit einer Stunde. Bitte, prüfen Sie hier die Befestigung.“

„Aber meine Herrschaften.“

„Rein, bitte, um liegt daran; wenn Sie den Direktor nicht beruhigen können, Sie sind nicht bereit.“

„Die Ehebeschleunigung ist vollkommen in Ordnung.“

Der Direktor konnte noch immer nicht beruhigen, so daß die beiden ebenfalls hinaus wollten, und lag trübsinnig von einem zum anderen. „Wohin, ich muß Ihnen erzählen.“

„Fouren hüte sich kömmeid aus, während Gern riefte die ganze Geschichte dieser Heirat berichtigt. Dann sagte Beate: „Und jetzt möchten wir uns also so schnell als möglich wieder scheiden lassen und ich hier in Buenos Aires eine Stellung finden.“

Der Direktor hatte ein paar mal den Kopf geschüttelt und saate sehr ernst: „Meine Herrschaften, da haben Sie wirklich außerordentlich unvorsichtig gehandelt. Ich Ihnen nicht bekannt, daß es nach dem Scheidungsdekret überbau gar keine Scheidung gibt, und daß jede Ehe in diesem Lande bis zum Tode unauflöslich ist.“

Beate weiß, was sie will

Roman von Otrifd van Hanstein

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Zweites Kapitel.

Herr und Frau Dornbusch, deren Anknüpf durch das inzwischen bereits vom Spektator Furlona geschickte Gepäd angezündet war, wurden vom Hotelportier dieses vollkommen deutschen Hauses begrüßt.

„Ich habe für die Herrschaften ein sehr schönes Zimmer bereitgestellt, darf ich bitten.“

Der deutsche Wirt, der hinzukam, fragte redlich nach der überflüssigen Ueberfahrt, ob die Herrschaften lange zu bleiben gedenken und ob er ihnen in der fremden Stadt behilflich sein könnte.

Ohne ein Wort der Erwidern betraten beide den Hof, führen in das dritte Stockwerk des Hofes und traten dann in ein freundliches Zimmer.

Einem Augenblick fand Gern überlegend, dann setzte er mit einer einladenden Beweanna auf einen der Klubsessel vor dem Kamin.

„Bitte, nehmen Sie Platz.“

Beate schob die Stühle, und sie haben einander gegenüber, dann hob sie den Kopf und sagte: „Wann geht Ihr zum Notario?“

„Es sind drei Möglichkeiten. Ein Zug fährt um fünf Uhr nachmittags.“

„Sie hat nach der Uhr.“

„Wenn Sie sich beeilen, können Sie ihn noch erreichen.“

„So schnell kann ich aber nicht fort.“

„So denke, Sie haben hier gar nichts zu tun.“

„Doch, ich habe gewisse Verpflichtungen meiner Frau gegenüber.“

„Durdans nicht, Uebrigens auf, daß Sie davon sprechen. Bitte, treten Sie einen Augenblick an das Fenster, damit ich den Zandmanntschlein aus seiner Verborgenheit hervorholen kann; ich bin Ihnen ja Geld für die Einleituna der Scheiduna schuldig.“

„Kaffen Sie den Schein rubia in seiner Verborgenheit, wie Sie es nennen. Ich denke, wir können die arrenschlichen Gerichte nicht gleich am ersten Tage belästigen. Es ist wichtiger, daß wir beide erst einmal auf festen Füßen stehen, und da wir ja wirklich zurzeit nicht die Möglich haben, zu heiraten oder, besser gesagt, noch einmal zu heiraten, kommt es auf einige Wochen nicht an, außerdem wissen ich Prosodie, die ich führe, selbst zu beschaffen.“

„Gang wie Sie wünschen, aber dann können Sie doch reisen?“

„Rein, ich muß erst sehen, was aus Ihnen wird.“

„Interessiert Sie das wirklich so sehr?“

„Ich bin vielleicht ein Bedant, aber da ich Sie nun einmal abgelehnt habe, halte ich es für mein Pflicht, es mit Ihnen zu tun, wie Sie; der eine fährt heute abend um halb zehn Uhr.“

„Der sieht doch sehr gut.“

„Rein, denn dann komme ich schon um fünf Uhr früh in Notario an. Besser, ich führe morgen um acht Uhr.“

„Bitte, nein.“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

„Gern, der ein viel zu gegenüber Mensch“

Der erste Börsentag.

Ruhig und überwiegend schwächer. -- Viel „Schleute“.

Berlin, 12. April. Starke Andring von Scheitern kennzeichnete heute das Bild der Berliner Börse. Das hoch das monatelange Warten endlich Erfolg gehabt, indem am heute auf die Wiedereröffnung amtlicher Kurse freigegeben wurde.

Die Premiere hatte zunächst einen lauen nicht mehr dagewesenen starken Besuch der Börse zur Folge gehabt. Allerdings wird wohl die Zahl derer, die von den höheren Kursen Enttäuschten erwarteten, nur die kleinen Minderheit gewesen sein.

bebar aber nach des Nachhins, was bei der sehr großen Zahl der Mitglieder -- es handelt sich um Tausende von Einzelhändlern -- noch einige Mühe in Anspruch nehmen wird.

Bankhaus Max Dopfisch in Weiskens erklärt Konkurs. Das seit 1906 bestehende Bankhaus hat sich infolge der wirtschaftlichen Notlage gezwungen gesehen, die Zahlungen einzustellen.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like 1000 Stück, 1000 Stück, 1000 Stück, etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Berliner Produktivität, Amtlich festgesetzte Preise, etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Kaufhausnotierungen, Leipziger Produktivität, etc.

Zurückhaltend. Berlin, 13. April. Der vorläufige Größere Teil der heutigen Börse war zurückhaltend.

Magdeburger Schrottmittelmarkt vom 12. April. Auftrieb: 771 Minder, 4, war 12 Schjln, 215 Minder, 129 Räder, 1erter 8 Preiler 631 Räder.

Berliner Schrottmittelmarkt vom 12. April. Auftrieb: 771 Minder, 4, war 12 Schjln, 215 Minder, 129 Räder, 1erter 8 Preiler 631 Räder.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Magdeburger Schrottmittelmarkt, etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Berliner Schrottmittelmarkt, etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Magdeburger Schrottmittelmarkt, etc.

Konkurs von Kreuger & Toll? Die Kreuger-Verfahren der Kreuger-Konkurrenz haben bisher den allgemein erwarteten Verlauf nicht eingeht.

Nebe natürlich im Zusammenhang mit der Konjunkturen. Bei jeder Konjunkturen dürfte nach auch weiterhin erhebliche Verluste abzuwarten.

Prehlicher Braunkohlen A.-G., Neufeldwitz.

Die heute in Neufeldwitz abgehaltene Generalversammlung genehmigte die Bilanz, wonach 10 Prozent Dividende (i. H. V. 15) verteilt ist.

Das Elbe-Eisenbahnstrecke perfekt. Nach mehr als drei Monate langen Verhandlungen sind jetzt die Bemühungen der Weiskens-Gruppe, eine großzügige Siffaktion für die Elbe-Eisenbahn, die überführt, die Schifffahrt der maritimen Schifffahrt.

Berliner Börse

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Deutsche Anleihen, Industrieanleihen, Verkehrs-Aktien, etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Daimler-Benz, Dsch.-Atlant. Tel., etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Löwenbrauerei, Lüdenscheid, etc.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Vogel, Tel.-Drähte, Vogt Maschinen, etc.

